



Pressedienst

Hattingen, den 11.02.2020 Ansprechpartnerin: Sabine Schidlowski-Boos

Gemeinsame Pressemitteilung von AAV und Stadt Bergneustadt

Baubeginn „Am Silberg“ in Bergneustadt: Platz schaffen für Übergangsheime

Am 17.02.2020 beginnen die Bauarbeiten zur Aufbereitung der Fläche „Am Silberg“ in Bergneustadt. Die Arbeiten werden unter Federführung des AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung aus Hattingen durchgeführt. Dieser stimmt sich dabei eng mit dem Fachbereich Bauen, Planung, Umwelt der Stadt Bergneustadt ab. Sofern alles planmäßig verläuft, werden die Arbeiten innerhalb von sechs Wochen, also bis Ende März 2020, komplett abgeschlossen sein.

Da der Stadt für eine eigene Entwicklung der Fläche die finanziellen Mittel fehlten, hat sie diese im Juli 2017 zur Aufbereitung im Rahmen des Sonderförderprogramms „Brachflächenmobilisierung für Flüchtlingsunterkünfte und dauerhaften Wohnraum“ beim AAV angemeldet.

Untersuchungen des Geländes

Im Sommer 2019 beauftragte der AAV ein Ingenieurbüro mit Untersuchungen zur Beschaffenheit von Boden und Bausubstanz. Dabei konnte eine Gefährdung über den Wirkungspfad Boden-Mensch vollständig ausgeschlossen werden. Maßnahmen zum Bodenabtrag bzw. -austausch sind also nicht notwendig. Bei der Bausubstanz ergaben sich vor allem typische Gebäudeschadstoffe wie Asbestprodukte (Dachabdichtungen, Schindeln, Fensterbänke, asbesthaltiger Fliesenkleber).

Ein Fachunternehmen für Gebäudeabbruch wurde mit der Durchführung der Bauleistungen beauftragt. Die Arbeiten beginnen mit der Einrichtung der Baustelle und der Rodung von gebäudenahen Sträuchern und Gehölzen, die die späteren Sanierungs- und Abbrucharbeiten behindern würden. Daran schließt sich zunächst die Entrümpelung und Entkernung aller demontierbaren Teile wie z. B. Heizkörper an.



Anschließend werden asbesthaltige Fensterbänke, Bodenbelag und Dachflächen und weitere Einbauten wie Estrich, Dämmmaterialien demontiert. Diese Materialien werden separiert und fachgerecht entsorgt.

Als nächstes erfolgt der Abbruch der oberirdischen Bausubstanz. Danach wird die Fläche modelliert und entsiegelt.

Bei den Arbeiten werden die gängigen arbeits- und immissionsschutzrechtlichen Regelungen eingehalten, insbesondere wird darauf geachtet, dass eine mögliche Staubentwicklung durch Befeuchtung verhindert wird.

Zum Hintergrund

Die angemeldete Fläche befindet sich etwa einen Kilometer südlich der Innenstadt von Bergneustadt an der Silberstraße. Sie wurde in der Vergangenheit land- und forstwirtschaftlich genutzt, bevor sie in den 1960er Jahren mit einem zweigeschossigen, insgesamt sechs Wohnungen umfassenden Gebäude zur Unterbringung von Obdachlosen bebaut wurde. Aufgrund des schlechten baulichen Zustands wurde die Einrichtung nach und nach leergezogen und ist seit über zehn Jahren ungenutzt.

Die Stadt Bergneustadt beabsichtigt auf dem Gelände die Errichtung von Unterkünften als Ersatzbau, die sowohl für Flüchtlinge als auch für Obdachlose dienen sollen. Der vorläufige Planentwurf sieht zwei zweigeschossige Gebäude für etwa 50 Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Option auf ein gleichartiges drittes Gebäude vor.

Finanzierung aus Sondertopf des Landes

Das Sonder-Förderprogramm des AAV, aus dem die Aufbereitung von Brachflächen für bezahlbaren Wohnraum finanziert wird, ist eine Initiative des NRW-Umweltministeriums, das dafür insgesamt 9,2 Mio. € zur Verfügung gestellt hat. Aus diesen Mitteln finanziert der AAV bei allen Projekten des Programms sämtliche notwendigen Untersuchungen, Rückbauarbeiten, Sanierung, Entsorgung und Wiederverfüllung der Flächen. Er übernimmt diese Kosten zu 100 %.

AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

Der AAV ist ein bundesweit einzigartiges Kompetenzzentrum für Flächenrecycling und Altlastensanierung, in dem Land, Kommunen und Wirtschaft partnerschaftlich



zusammenarbeiten. Durch ein Landesgesetz 1988 gegründet, beseitigt die unabhängige, selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts überall dort Altlasten in Boden und Grundwasser, wo ein Verursacher der Verunreinigungen zum Beispiel nicht haftbar gemacht werden kann. So schützt der AAV Mensch und Umwelt vor Gefahren. Und macht zugleich wertvolle, meist attraktiv gelegene und gut erschlossene Flächen neu nutzbar. Damit unterstützt der AAV die Landesregierung wirkungsvoll bei ihrem Ziel, den Verbrauch von Natur- und Freiflächen zu reduzieren. Der Verband ist bei den Projekten in der Regel Maßnahmenträger und bringt neben seinem in über 30 Jahren erworbenem Know-how bis zu 80 % der Finanzierung auf.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Pflichtmitgliedern – dem Land NRW und den Kommunen – haben sich dem Verband auf freiwilliger Basis Unternehmen angeschlossen. Sie unterstützen damit die gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgaben des AAV. Und profitieren zugleich von den Erfahrungen und dem Sachverstand des interdisziplinären AAV-Teams, das die Unternehmen rechtlich und fachlich unterstützt.

Ansprechpartnerin: Sabine Schidlowski-Boos

Telefon: 02324 5094-30 mobil: 0172 6601827

Telefax: 02324 5094-70 E-Mail: s.boos@aav-nrw.de

Internet: www.aav-nrw.de

AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

Postfach 80 01 47 Werksstraße 15

45501 Hattingen 45527 Hattingen